

Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl E. Furmann



Druck und Verlag
C. E. Furmanns Buchdruckerei
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum berechnet und bis donnerstags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten

Nr. 111

Fernsprecher

Donnerstag, den 20. September 1928.

Nummer 37

34. Jahrgang

— Berlin, den 19. September 1928.

Chronik des Tages.

— Reichspräsident v. Hindenburg hat sich nach Abschluß der Fahrt durch Oberschlesien nach Breslau begeben.
— Das Reichskabinett hat die Haltung des Reichskanzlers in Genf einstimmig festgestellt.
— Der Chef der Marineleitung, Admiral Zentgraf, scheidet Ende September aus dem Marinendienst aus.
— Das neue Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat am Dienstag seinen ersten Versuchsfahrt durchgeföhrt.
— Die Ostafrikaner Egiher und v. Winterfeld sind in Königsberg zum Weiterflug über Romm nach Smolensk gestartet.
— In Hohenhausen bei Linz an der Donau brannte im Gehöft bis auf die Grundmauern nieder. Dabei kamen vier Personen in den Flammen um.
— Infolge des Streites um die Luftstraßenkonventionen sind namentlich die meisten der über Sachfen führenden Fluglinien stillgelegt oder abgeändert worden.
— In der Ostbaltische Provinz wurden besonders Ralmoosch und Wiamp von dem Tornados schwer heimgeschlagen.
— Bei der Entgleisung eines Zuges bei Cadix in Mexiko auf den Philippinen sind 16 Personen getötet und 15 verletzt worden.

Wandlungen der Kapitalbildung.

Von Dr. Erich Bekker-Frankfurt a. M.
Die Wandlungen im Umfang der deutschen Eigenkapitalbildung ändern sich erst seit 1927. Der Lebensstandard ist allenthalben gestiegen, die Ausgaben für den Konsum sind entsprechend gestiegen. Gegenüber einer vor Kriegstagen Kapitalbildung von 8 bis 10 Milliarden Reichsmark, der nach dem Krieg ein Kapitalbildung von etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark entsprechen würde, betrug die heimische Kapitalbildung im Jahre 1927 trotz aller Fortschritte, die seit 1923 gemacht worden sind, erst etwa 9 Milliarden Reichsmark.
Der Einlagezuwachs bei Sparkassen und Privatbanken ist dabei ganz außer Ansatz gelassen, ebenso andere weniger belangreiche Sparformen. Der Lebensstandard ist allenthalben gestiegen, die Ausgaben für den Konsum sind entsprechend gestiegen. Gegenüber einer vor Kriegstagen Kapitalbildung von 8 bis 10 Milliarden Reichsmark, der nach dem Krieg ein Kapitalbildung von etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark entsprechen würde, betrug die heimische Kapitalbildung im Jahre 1927 trotz aller Fortschritte, die seit 1923 gemacht worden sind, erst etwa 9 Milliarden Reichsmark.
Der Einlagezuwachs bei Sparkassen und Privatbanken ist dabei ganz außer Ansatz gelassen, ebenso andere weniger belangreiche Sparformen. Der Lebensstandard ist allenthalben gestiegen, die Ausgaben für den Konsum sind entsprechend gestiegen. Gegenüber einer vor Kriegstagen Kapitalbildung von 8 bis 10 Milliarden Reichsmark, der nach dem Krieg ein Kapitalbildung von etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark entsprechen würde, betrug die heimische Kapitalbildung im Jahre 1927 trotz aller Fortschritte, die seit 1923 gemacht worden sind, erst etwa 9 Milliarden Reichsmark.

Die Hauptursache für das Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Reichtum der Vorkriegszeit liegt in der hauptsächlich durch die inneren und äußeren Kriegslasten bedingten größeren Vorbelastung durch den Aufwand von Krieg, Löhnen und Gemeinden, die vor dem Krieg etwa 10 Prozent und 1927 etwa 22 Prozent dem real ungefähr ebenso hohen Sozialprodukt abzogen. Zwar bedeutet Besteuerung nicht immer in voller Höhe Kapitalentziehung; sie zwingt zu einem großen Teil auch zu einer Konsumminderung des Steuerzahlers. Aber da die Steuern gerade die Einkommenshöhen treffen, die am ehesten zur Kapitalbildung verwendet werden, so gilt noch heute der Maximaler Satz: Es gibt keine Steuern, die nicht die Kraft der Kapitalisierung zu schwächen freuden.

Gegenüber der Beeinträchtigung, die die Kapitalbildung durch die hohen öffentlichen Lasten erfährt, treten andere Einflüsse an Bedeutung zurück. Das ist das in der letzten Zeit immer noch nicht ganz geschwunden. Bei den Lebensveränderungen sanken nach 1927 30 Prozent der neuen Kontrakte auf Goldmark, Feingold oder effektive Fremdwährung. Die Höhe der Zinssätze wirkte nach der Stabilisierung ein Gegenmittel gegen das Währungsrisiko dar. Ob das die Zinssätze gegenüber dem Dauerbaren an Bedeutung zugenommen hat, ist zweifelhaft. Bei den Sparformen betragen die Abhebungen 1927 nur 68 Prozent gegen 82 Prozent in den letzten Jahren vor Kriegsjahren. Das dem Dauerbaren verwandte Abzahlungsgeschäft ist der Kapitalbildung in verschiedener Hinsicht abträglich. Allerdings erweisen sich die Planmäßigkeit und der Wandel zur Abzahlung manchmal als heilsam, woraus auch die Sparkapitalbildung noch einmal Nutzen ziehen kann.

Ein abschließendes Urteil über die Entwicklung der Spar- und Konsumgewohnheiten in der Nachkriegszeit wird man zurückstellen müssen, bis vergleichbares Material vorliegt. Einige ermutigende Symptome sind heute schon faßbar. Der Alkoholverbrauch pro Kopf steht um ein Viertel, der Trinkbraunweinverbrauch um über die Hälfte hinter dem Vorkriegsstand zurück. Wenn man die Vermögensgliederung eines großen Provinzialverbandes verallgemeinern darf, so ist in den Sparplänen bereits ein sehr breites Publikum aus allen Kreisen, auch der gelehrten und ungelerten Arbeiter am Werk, um für sich oder ihre Kinder — ein Viertel der Sparpläne läuft auf den Namen von Kindern — Mittel an anzusammeln. Hauptfaktor für die Bestimmung der Kapitalbildung wird aber der Spielraum bleiben, der dem einzelnen gelassen ist. Alle Untersuchungen lehren, daß sich die Sparpläne bei steigendem Einkommen nicht nur proportional, sondern progressiv verhalten. Deutschland darf hoffen, auf diese Weise nicht nur mit geringeren Entbehrungen, sondern auch viel rascher über den Berg zu kommen, als wenn das Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts in die Zukunft abgebaut oder gar gestoppt würde.

Die Formen der Kapitalbildung sind gegenüber dem Umfang im Augenblick von untergeordneter Bedeutung. Mit Begeisterung zugenommen hat die Inanspruchnahme der Sozialversicherung, die heute zwei Drittel der Gesamtschulden umfaßt und 1927 600 Millionen Reichsmark Reservezuwachs zur Kapitalbildung beigetragen hat.

Müller berichtet über Genf.

Die Haltung des Kanzlers vom Kabinett einstimmig gebilligt. — Beginn der neuen Verhandlungen im Oktober.

Über den am Dienstag in Berlin abgehaltenen Ministerrat wird der Presse folgende amtliche Mitteilung übergeben:

Der Reichskanzler berichtete am heutigen Vormittag dem Reichskabinett über die in Genf geführten Verhandlungen. Das Reichskabinett billigte einstimmig die Haltung des Reichskanzlers und der deutschen Delegation und dankte dem Reichskanzler für seine geschickte und tatkräftige Führung der Verhandlungen.

In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß die diplomatischen Räumungsverhandlungen Mitte Oktober mit der Überbringung einer deutschen Note an Frankreich, England, Italien, Belgien und Japan beginnen werden. Wie bekannt, will Reichskanzler Müller die entscheidenden Schritte nach dieser Richtung hin erst nach der Fühlungnahme mit dem auswärtigen Ausschluß des Reichstags unternehmen. Auch muß dieser Aktion eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Reichskabinett vorausgehen, da das Reichskabinett bisher nur einen informatorischen Bericht entgegengenommen, aber keine Beschlüsse gefaßt hat. Die Ereignisse des Notwendigen dürfen dann während der Dezembertagung des Rates in Genf erörtert werden. Bei einer günstigen Entwicklung der Dinge hofft man, im Februar oder März eine neue internationale Konferenz

zur Beschlußfassung über die Räumungsforderung und über die Reparationsfrage einberufen zu können.

Ob es dahin kommen wird, ist heute noch völlig ungewiß. Der französische Außenminister Briand wird nicht müde, Hoffnungsfreudigkeit an den Tag zu legen. Allen Umständen nach steht aber Reichskanzler Müller die Dinge wesentlich nüchtern an. Erst recht gilt das von der deutschen Bevölkerung. Es hat gar keinen Zweck, die Augen vor der Tatsache zu beschließen, daß ein erfolgversprechendes Ergebnis in Ausnahmefällen Verhandlungen nur dann zu erreichen ist, wenn Frankreich von dem bisher eingenommenen Standpunkt: Dazwischenkontrolle für die Freigabe der zweiten Zone, finanzielle Zugeständnisse für die Räumung der dritten Zone, absteht. In Genf haben die Franzosen sich dazu nicht bequemen können, Briand hat vielmehr eine ausgezeichnete Gelegenheit verstreut, von ihm mit Worten zu erhobene Atmosphäre der Verhandlung durch Taten herbeizuföhren.

Auch sonst machen sich Vertreibungen bemerkbar, die wohl zu Zwischenfällen führen können, die aber in der Herbstzeitung der sachlichen Einigung dienen werden, die man eben in Genf noch nicht erzielt hat. So befinden z. B.

Polen und die Fischhollwale

Neigung, ihre Einbeziehung in den Kreis der Unterhändler zu betreiben. Diese Hoffnungen können selbstverständlich niemals in Erfüllung gehen. Wenn Polen davon spricht, daß die neuen Verhandlungen auch „erhöhte Sicherheit“ in Europa gewährleisten sollen, dann

ist das in dieser Form unrichtig, außerdem ist Polen in der Frage der erhöhten Sicherheit kein Gläubiger, wohl aber ein Schuldner.

Die deutsche Bevölkerung wird deshalb gut tun, sich keinen großen Hoffnungen hinzugeben. Wichtig, daß Frankreich unter dem Druck seiner Finanzlagen sich seine Haltung noch einmal reiflich überlegt. Die Franzosen müssen nämlich im kommenden Jahre den Kaufpreis für die von den Amerikanern übernommenen Warenbestände im Betrage von 450 Millionen Dollar begleichen, nachdem die zehnjährige Stundung abgelaufen ist. Noch heute wissen die Franzosen nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen. Eine weitere Stundung können sie jedoch von Amerika nur dann erlangen, wenn sie zuvor das so angefeindete Schuldnerabkommen bekräftigen.

Was Amerika betrifft, scheint man in Washington daran zu denken, falls es zu der Einbeziehung des Reparationsausgleiches kommt, einen Beobachter als Beobachter zu entsenden. Eine Veränderung des Awaesplans ist selbstverständlich nur im Einvernehmen mit Amerika zu erreichen.

Hindenburg in Breslau.

Der Abschied von Oberschlesien. — Der Empfang in Ratibor. — Die Andenken der Massen.

Reichspräsident von Hindenburg hat seine Fahrt durch Oberschlesien beendet und weist gegenwärtig in Breslau. Den Abschluß des Besuchs in Oberschlesien bildeten ein Empfang Hindenburgs in Ratibor und eine Rundfahrt des Reichspräsidenten durch das Gebiet an der polnisch-schlesischen Grenze. Ueberall bereitere die Bevölkerung ihren

Wetter vor den Schreden des Krieges

herzlichste Huldigungen. Oberschlesien hat Festtage erlebt, wie die, die dem Einzug der deutschen Truppen in der Vorkriegszeit der Besetzung folgten! An den Straßen bildete sich die gesamte Einwohnerschaft der einzelnen Ortschaften. Viele Kilometer weit standen Tausende von oberirdischen Beratern mit ihren schwarzen Uniformen und brennenden Grubenlampen in der Hand. Hier wurde der Reichspräsident mit dem Deutschschlesier begrüßt, dort mit dem Bergmannslied. Bei der Einfahrt des Reichspräsidenten in die Ortschaften künsteten die Gloden; in Oppeln wurde dem Reichspräsidenten von der Bevölkerung noch ein imposanter Zapfen dargebracht.

In Ratibor war anlässlich der Anwesenheit des Reichspräsidenten ein festlicher Empfang im Landeshaus veranstaltet worden. Landeshauptmann Dr. Krieger, der Präsident des Provinziallandtages Graf Brauns-Marshallenberg, der Führer des oberirdischen Bergwerks, Prälat Miksa, und der Oberbergmeister stellten Anträge. Sie wiesen auf die Folgen der sinnlosen Zerkleinerung Oberschlesiens hin, forderten teilweise die Schaffung billiger Transporthwege, den Ausbau der Oder und die Zubilligung von Sonderzinsen auf der Reichsbahn.

Reichspräsident v. Hindenburg

dankte für den Empfang und gedachte dann noch einmal des Schicksals Oberschlesiens.

Er wisse, welche Schwierigkeiten das harte politische Schicksal dieses Landes für die Organisation des verbleibenden Teiles nach sich gezogen habe und wie schwer es gewesen sei, in dem verarmten und geschwächten deutsch-oberschlesischen Gebiete eine neue staatliche und kommunale Verwaltung einzurichten. Es sei in der schweren Zeit des Jahres 1923 ein erfreuliches Zeichen der wiederkehrenden Selbstbestimmung unseres Volkes und für alle ein Vorbild gewesen, als die schwergeprüften Bewohner Oberschlesiens sich in einer Volksabstimmung und überwiegender Mehrheit gegen eine Auflösung von Preußen und gegen die Bildung eines selbständigen Bundesstaates ausgesprochen und in treuer Anhänglichkeit ihren Willen für das Verbleiben beim preussischen Staat bekundet hätten.

Die Reichs- und die preussische Staatsregierung hätten der besonderen Lage und der Eigenart dieses Gebietes durch Beachtung getragen, daß sie dem deutschoberschlesischen Oberschlesien die eigenartige wie die kommunale Provinzialverwaltung zugestanden und eingerichtet hätten. Noch seien die Wunden der schweren Kriegs- und der noch schwereren Nachkriegszeit nicht überall geheilt, noch harrten wichtige politische, wirtschaftliche und soziale, sowie kulturelle Aufgaben der Lösung. Aber das, was in Oberschlesien in kurzer Zeit an Aufbau und Schwereigenschaften geschaffen worden sei, und das feste Selbstvertrauen der Provinz geben ihm die Hoffnung, daß es gelingen werde, auch die noch offenen Fragen zu lösen und den Weg zu einem neuen Zukunft zu ebnen.

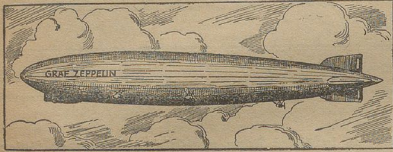
Eines Zusammenhalten von Reich und Staat, von Selbstverwaltung und Wirtschaft und die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung seien dabei zu betonen. Verschiedenheit der Weltanschauung und der Parteien dürften hier kein Hindernis bilden; sie müßten durch einiges Wollen überwunden werden. In diesem geschiedenen und gescheiterten Grenzgebiet sei diese Einheit noch mehr als anderswo notwendig. Sie zu erreichen und zu erhalten, bitte er alle, nach besten Kräften mitzutun.

Start des „Graf Zeppelin“.

Erfolgreicher Aufstieg der Werftstättenfahrt. — Massenandrang der Zuschauer.

— Friedrichshafen, 18. September.

Friedrichshafen hat heute seinen großen Tag. Die Mißverständnisse zwischen der Zeppelinwerft und der Versuchsanstalt sind beigelegt; das Wetter hat sich gebessert. Vor der Bauhalle des neuen deutschen Luftriesen herrscht reges Leben und Treiben. Der neue Zeppelin soll starten! Gemeinsam verfolgen aller Augen die Aufstiegsfahrt und das Abfliegen des Windes. Vor den Augenbänken der Zeppelinwerft drängen sich dicke Menschenmassen, und trotzdem finden sich Stände um 3 Uhr nicht eine Schutzpolizeiabteilung heran und geht dazu über, Abferrungen vorzunehmen. Es wird ernst! Die letzten Zweifel fallen! Die Haltemannschaft tritt vielfach Vorkerkungen zum Start!



„Graf Zeppelin“ nach seinem ersten Aufstieg.

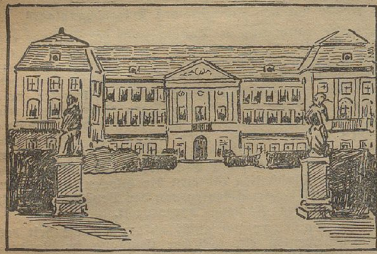
Der Start des Luftschiffes.

In kürzester Zeit sind alle Vorbereitungen beendet. Die Befehlsführung beginnt sich an Bord. Langsam gleitet das Luftschiff an der Halle entlang aus der ihm fest zu eng gemauerten Halle. Befehle durchschallern die Werk. Der Wind wird schwächer und schwächer. Eine kurze Störung: die Führung und die Steuerleitung steigen in die Gondel! Um 3 Uhr 20 erhebt man draußen deutlich den silberglänzenden Riesenkörper des Schiffes.

Großartig erstarren, Begeisterung ergreift die Menschenmassen

und erreicht ihren Höhepunkt, als das Luftschiff mehr und mehr aus der Halle herausgezogen wird. Schon steht man die Infraktion „Graf Zeppelin“, schon erkennt man die vordere Gondel des Schiffes mit der Besatzungsbezeichnung „D. V. Z. 127“, und dann liegt das Luftschiff in seiner ganzen Größe vor der Halle, fertig zum Start.

Damit war das schwierigste Werk der Herausnahme des Luftschiffes aus der engen Halle gelöst. Valsch wird abgeworfen. Das Luftschiff wird beweglicher und hat auch schon sein erstes Manöver im freien durchzuführen: Langsam wird das Schiff nach Norden gerichtet. Abermals wird die Last des Schiffes vermindert. Und nun steigt das Luftschiff in die Höhe. 100 Meter sind erreicht, die Motore setzen ein, in langsamer Fahrt feuert „Graf Zeppelin“ dem Boden auf zu und nimmt, von der Sonne umflutet, Kurs auf Wien.



Hindenburgs Winterquartier in Schlesien.

UNGESCHRIEBENE GESETZE

Roman von EVA GRÄFIN v. BAUDISSIN

10] Deutscher Provinzial-Verlag, Berlin W. 8.

„Nein, nicht so.“ hat er erwidert, und nahm ihre Hand in die seine. „Stellen Sie sich nicht auf diesen Standpunkt. Nach gestern dürfen Sie das nicht mehr.“

Sie entzog ihm die Rechte und sagte scharf: „Was ich Ihnen auch anvertraute: vergessen Sie nicht, daß nur zu oft ein Moment der Erregung uns fortreißt.“

„Es ist alles wahr, was Sie sagten. Ich habe es heute gefühlt, Julia — diesen Mann können Sie nicht lieben, noch bei ihm bleiben.“

Sie sah ihn mit ihren Augen an: Was wagte er? Wie hart, wie tödlich Klang von fremden Lippen, was sie sich selbst zu oft geflüstert hatte!

„Sie können mich Ihre Vertrauen nicht wieder nehmen, Julia! Wir sind nun Freunde, wir bleiben es. Auch gegen Ihren Willen.“ Er schloß und fuhr dann leise fort:

„Ein ganz anderes Gefühl leitet mich zu Ihnen, als das andere, das mich schon so lange unglücklich macht.“ Julia sah ihn schon an: ihre Hände zitterten. „Ich empfinde solche Ruhe in Ihrer Nähe, ich eine Zuerückheit — wir kennen uns auch nicht erst seit gestern, ich bin nie gleichgültig an Ihnen vorbeigegangen — nun haben wir uns gefunden.“

„Wie denken Sie sich das,“ sagte sie scharf, sich in dem Neiz windend, das seine Worte um sie warfen. „Wir sind keine Kinder mehr. Niemand würde uns glauben — nicht die Welt, noch mein Mann — Freundschaft zwischen uns wäre ihnen allen nur der Verdammel zu Anlaß.“

„Nähen Sie mich so stark dem Urteil der Welt ab? Das gute Geheimnis schütze uns doch! Wir haben nichts zu fürchten — nur zu gewinnen! Denken Sie: selbstest an einen Menschen glauben zu dürfen, — eine, eine einzige Seele bis auf ihren Grund zu kennen und ihr rückhaltlos die eigene zu enthüllen!“

Während des in der Nähe von Götting statfindenden Herbstmanövers wird der Reichspräsident von Hindenburg seinen Standort im „westfälischen Heeresministerium“ gegenüber von Hannover, nördlich von Göttingen im Jahre 1913 die Freiheitskämpfer Theodor Körner, Viktoria, John, Friesen u. a. in seinen Manövern. Nach der Schlacht an der Salsburg hielt sich der Oberbefehlshaber der slesischen Armee, Feldmarschall Blücher, vorübergehend in dem Schlosse auf.

Hindenburg über seine Eindrücke.

Vor dem Antritt der Fahrt nach Breslau hatte der Reichspräsident auch noch die

Geburtsstätte des Dichters Freiherrn v. Eichendorff in Lubowitz besucht. Wie noch bekannt wird, hat der Reichspräsident für den Bau des Hindenburgs der Stadt Hindenburg aus eigenen Mitteln 3000 Mark beigesteuert. Bei seinem Aufbruch von Oberleschen äußerte sich der Reichspräsident Stellungsbereiten gegenüber äußerst begeistert über die in Oberleschen geleistete Wiederaufbauarbeit. Er erklärte, er freue sich über den ihm bereiteten herzlichsten Empfang. Besonders gut gefallen habe ihm vor allem die oberleschische Jugend.

Rücktritt des Marinechefs.

Admiral Zentler geht in den Ruhestand. — Vizeadmiral Nader als Nachfolger vorgesehn.

Der Chef der Marineleitung, Admiral Zentler, hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Wechsel in der Marineleitung erfolgt Ende September. Als Nachfolger des Admirals Zentler ist der bisherige Chef der Marineleitung der Flotte, Vizeadmiral Dr. h. c. Nader, vorgesehn.

Wie verlautet, war Admiral Zentler bereits zum Rücktritt entschlossen, als er dem Reichstag in der sogenannten Vöghmann-Adresse Rede und Antwort stand, da er sich als Chef der Marineleitung aller soldatischer Tradition gemäß für die Verweigerung seines Untergebenen mit verantwortlich fühlte; nur kein Pflichtgefühl hat ihn damals veranlaßt, bis zur endgültigen Regelung dieser unerquicklichen Angelegenheit auf seinem Posten auszuharren und erst jetzt zu dem dienlich glänzendsten Termin und nach der Sicherung der ersten Rate zum Bau des Panzerkreuzers „M“ um seine Verabschiedung nachzugehen.

Admiral Zentler ist im 58. Lebensjahr. Sein Eintritt in die Marine erfolgte im April 1889, so daß Admiral Zentler der Marine 39 Jahre angehört hat. Während des Krieges war Admiral Zentler anfangs beim Chef des Admiralsstabes im Großen Hauptquartier tätig; später befehligte er den Schlachtskreuzer „von Damm“, mit dem er auch an der ruhmreichen Stageralschlacht teilnahm. Nach dem Kriege arbeitete Admiral Zentler an dem Aufbau der neuen deutschen Marine mit. Im Oktober 1923 wurde er zum Oberbefehlshaber der Seeestreiträfte ernannt und im September 1924 als Nachfolger Behnes zum Chef der Marineleitung.

Vizeadmiral Nader ist im Jahre 1894 in die Marine eingetreten und seit April 1925 Vizeadmiral. Während des Krieges war er Chef des Stabes bei dem Befehlshaber der Aufklärungsflotte, Admiral Siper, und hat als solcher verdienstvollen Anteil an dem Gelingen der Dogger-Bank und der See Schlacht vor dem Stageraal. Nach Beendigung des Krieges ist Vizeadmiral Nader insbesondere durch seine historische Bearbeitung des Kreuzerrieges im Rahmen des amtlichen Seereportes bekannt geworden. Auf Grund dieser Arbeiten wurde er von der Universitäts Kiel zum Dr. h. c. ernannt. Von 1922 bis 1924 war Nader Stellvertreter des Bildungsamtes und hat sich in dieser Stellung insbesondere mit der Frage des Nachwuchses in der Marine befaßt. Im gleichen Jahre noch wurde er zum Befehlshaber der Seeestreiträfte der Nordsee, und im Jahre 1925 zum Chef der Flotte ernannt.

Nein, nein, sie wollte nicht, sie wehrte sich, Freundschaft! Sie kam sich selbst unagbar kläglich vor: aber sie war nicht reich, nicht gehaltvoll genug für ein Empfinden, das jenseits aller egoistischen Waltungen liegen mußte. Sollte sie nicht eben noch einen heißen, echt weiblichen Verger darüber gefühlt, daß er von ihr nichts als Freundschaft — von jener Liebe verlangte wollte? — Die Eitelkeit hielt sie davon ab, ihm dies leise zu sagen.

„Verwundert, daß ich um Sie kämpfen muß,“ erwiderte er auf ihre förmlichen Ermahnungen. „Ich hatte es als selbstverständlich angenommen, daß Ihnen meine Freundschaft willkommen sei.“

„Wollst du“, murmelte sie und schaute die Stirn an ihre Wälderwand. „Wie am sie war, daß sie kein tiefes Gefühl nicht erwidern konnte! Hilflos drehte sie ihm dann das Gesicht zu und fragte:

„Weshalb müssen Sie unserer Sympathie für einander durchaus Form und Namen geben? Kann man sich nicht gern haben, Interesse für einander bezeugen, ohne tönende Worte zu gebrauchen?“

„Wenn es nur das ist, was Sie quält,“ antwortete er lächelnd, „so fürchten Sie nur nicht, daß ich Wort und Begriff ausnützen werde. Sobald wir beide wissen, daß zwischen uns höchstes Vertrauen herrscht —“

„Ich begreife Sie immer noch nicht,“ unterbrach sie ihn. „Wie kann man sagen: von heute — von dieser oder jener Stunde an sind wir befreundet? Kein anderes Gefühl braucht eine so lange Zeit zum Entwickeln, keines bedarf so intensiver Proben, es ist die feinste und tiefste Verbindung zwischen zwei Menschen — viel, viel zarter noch und auffälliger als Liebe, und Sie wollen es eigenmächtig schaffen, auf Befehl?“

„Es ist so?“

„Es ist schon da, ohne Kommando,“ widersprach er eifrig. „Und nun wollen wir alles Definieren lassen, geben Sie sich einfach dem Gefühl meiner Verehrung hin und der Tatsache, daß Sie mir höher stehen, als irgendeine Frau — ja, höher als irgendein anderer Mensch.“

Sie schüttelte lächelnd den Kopf; und im stillen nahm sie sich vor, dieser wunderbaren Neigung, die

Daladier berichtigt Briand.

Gegen falsche Schlussfolgerungen. — Was Frankreich tat, und was es tun sollte.

Der Vorsitzende der französischen Radikalsocialistischen Partei Daladier kam in einer Rede in Marcell auf die Währungsfrage zu sprechen und erklärte dabei:

„Wir müssen entschlossen an die Währungsbeschaffung herangehen und zwar darauf, daß es in Europa keine gewalttätigen und einseitigen Währungsänderungen gibt. Wir fordern Deutschland sein Verbleiben von 100 000 Mann zum Vorrat zu machen, während wir gleichzeitig 106 000 Berufssoffiziere und Wehrsoldaten, ein jährliches Kontingent von 200 000 Mann, 150 000 Mann eingetragene Soldaten und 15 000 mobilen republikanischen Garden unterhalten. Wir scheinen eine Schlussfolgerung zu ziehen aus der Schnelligkeit, mit der Deutschland seine mächtige Industrie in eine Kriegsindustrie umwandeln konnte. Frankreich sollte lieber dem wirtschaftlichen Wiederaufbau einen Teil der ungenutzten Summen widmen, die unter Generalstab mit dem Bau eines riesigen Krieges verfallen sind! Auf dem Bau des Berufsflottenvertrages müssen die Alliierten Deutschland auf dem Wege der Abrüstung folgen. Es ist Sache der Regierungen, sich ihrer Verantwortung bewußt zu sein.“

Verhaftungen im Verfolgungswahn.

Ein Untersuchungsrichter vom Verfolgungswahn befallen. — Eingreifen der Aufsichtsbehörde.

— Neudamm, 19. Septbr. Bei der Aufklärung eines Selbstmordfalles hat der stellvertretende Amtsgerichtsrat Dr. Stahlberg, der offenbar an krankhaften Wahnvorstellungen litt, sämtliche Angehörigen des Toten, darunter auch die Frau, unter Vermeidung des Verdachts verhaftet lassen. Kurz darauf hat er noch den Gefängniswächter, den Gerichtsdienner, sowie seine eigene Stenotypistin eingesperrt. Als er dann schließlich auch die Festnahme des Bürgermeisters und des Polizeikommissars anordnete, begaben sich die beiden Beamten nach Landsberg zur Aufsichtsbehörde, die sofort weitere Diensthandlungen des Richters verbot und nach kurzer Prüfung der Sachlage sämtliche Haftbefehle aufhob.

Rundschau im Ausland.

In Warschau überreichte die deutsche Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen den Polen die deutsche Währungsliste in der Frage der Zolltarife.

Aufdeckung einer polnischen Spionageorganisation in Litauen.

Wie litauische Blätter melden, hat die Kriminalpolizei eine weitverzweigte polnische Spionageorganisation in Litauen aufgedeckt. Einzel Personen sind verhaftet worden, die den Zweck hatten, unter anderem das belandete Material gefunden werden. Einige der Verhafteten gestanden, daß sie mit einem polnischen Hauptmann dauernd in Verbindung gestanden hätten.

Die Greuel der Verwüstung.

Schreckliche Folgen der Zoonodostastrophie. — Der Wirt bestürmt läßt endlich nach.

Die Berichte über das Ausmaß der in den letzten fünf Tagen über die westindischen Inselgruppen hinweggegangenen Zoonodostastrophie haben sich zureichend ergeben. Ein amerikanischer Regierungskommissar auf der Insel Portorico bestätigt, daß der angerichtete Schaden 400 Millionen Mark übersteigt. Daneben ist die Hälfte der zwei Millionen betragenden Bevölkerung obdachlos und 300 000 Personen sind dem Hungertode nahe. Seit drei Tagen haben sie weder Nahrung noch Trinkwasser, außerdem bedroht der Zusammenbruch aller sanitären Anlagen die Insel nun noch mit dem Ausbruch von Pest und Cholera.

Vorsichtige Feststellungen zeigen, daß die Zahl der Toten auf Portorico 1000 übersteigen wird. Auf der französischen Insel Guadeloupe sind 800 Tode beobachtet, auf den verschiedenen zu England gehörenden westindischen Inseln insgesamt 55, auf amerikanischen Gebiet an der Küste von Florida vor

thor so offen angetragen wurde, möglichst wenig Abnung zu geben.

Als sie allein war, fühlte sie sich wie befreit. Mochte er ihr tausendmal vorwerfen, daß sie vom Vorrat ihrer Kräfte befangen ist: solange sie ihnen angehört, mußte sie sich mit Nichts auf ihren Mann und die Kinder und auf sich selbst — ja, auch auf sich selbst — den anerkannten Eiten beugen. Und was konnte sie schließlich erantworten? Wie wagt sie ein paar bessere Stunden, und dazu dem Unmut Marguands — ihr Augustin nicht auch er ihr unerträglich. Aber alles das konnte ja gar nicht wirklich sein. Der Wittmeister stand unter dem Bann einer ihr noch unerklärlichen Wahnung und würde bald selbst ersehen, daß sie sich durch nähere Beziehungen nur Peinlichkeiten bereiten mußten. Weshalb nur hatte sie ihn so schroff abgemiezt? Sie hätte ihn gar nicht ernst zu nehmen brauchen.

Die Tür öffnete sich behutsam, Dittmar blühte durch den Spalt.

„Komm doch herein,“ rief sie.

Ganz schnell trat er zu ihr hin und fragte mit einem ängstlichen Blick: — „Was wollte er denn von dir — der da?“

„Aber du hast es ja gehört! Er hat uns eingeladen,“ erwiderte sie vermundert. — Der große Fünfstand verlegen, mit flüsterndem Niederdruck, vor ihr. „Wollst du sagte er,“ „Ich finde ihn nicht sehr nett, er tut so, als wenn er uns schon ewig lauge kannte. Magst du ihn denn leiden?“

„Ach kind,“ entgegnete sie ruhig und schloß doch unter seiner Frage ihr Herz flopiert, „mit wieviel Menschen komme ich nicht in Berührung! Mit wie vielen muß ich nicht verkehren und lebenswichtig sein — da kann ich mich unmöglich bei jedem einzelnen fragen, ob er mir angenehm ist oder nicht. Ich muß alle in den Arm nehmen.“

Er hielt den Kopf gesenkt; sie konnte seine Augen nicht sehen.

„Geht du mit uns aus, Mutter?“

„Aber wer hatte denn vorgin gar keine Zeit für seine Mutter übrig?“

(Fortsetzung folgt.)

Ordnung betreffend die Erhebung von Kanalisationsgebühren.

Auf Grund der §§ 4 ff. des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Bezirk der Stadt Rheinsberg nachstehende Ordnung erlassen:

§ 1.
Für die Benutzung der städtischen Kanalanlage in der Mühlen- und Kirchstraße sowie des Grundstücks des Schlächtermeisters Frauarch, Seestraße, wird von dem Eigentümer eines an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücks eine feste Gebühr erhoben. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

§ 2.
Die Gebühr wird für jedes Steuerjahr nach dem jährlichen Gebäudebewertungswert bei Beginn des Steuerjahres bemessen.

§ 3.
Die Gebührensätze des § 1 müssen in Hundertteilen des Gebäudebewertungswertes ausgedrückt sein. Bei Berechnung der Gebühren wird ein angefangenes Hundert des Gebäudebewertungswertes für voll gerechnet, wenn der überschneidende Betrag die Summe von 50 RM übersteigt, andernfalls aber außer Ansatz gelassen.

Es wird alljährlich nach Feststellung des Haushaltsplanes durch den Gemeindevorstand die Höhe der Gebührensätze in der Weise bestimmt, daß der Ertrag aus der Kanalisationsgebühr die sonst nicht gedeckten ordentlichen Ausgaben einschließlich der Zins- und Tilgungskosten und den aus dem vorausgegangenen Rechnungsjahr etwa noch vorhandenen Fehlbetrag vorwiegend aufbringen wird.

Die Höhe der Gebührensätze ist in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

§ 4.
Die Eigentümer der an das städtische Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke sind auf Verlangen des Magistrats verpflichtet, jede für die Bemessung der Kanalisationsgebühr erforderliche Auskunft zu erteilen und die Mietverträge zur Einsicht vorzulegen.

Ferner ist jede mit dem Grundstück vorgenommene Veränderung die auf die Gebührenpflicht von Einfluß ist, sowie jeder Wechsel in den Eigentümersverhältnissen binnen zwei Wochen dem Magistrat vom Eigentümer schriftlich anzuzeigen.

§ 5.
Die Gebührenpflicht beginnt, wenn ein bewohnbares Grundstück an das Kanalnetz angeschlossen oder ein angeschlossenes bewohnbar oder benutzbar wird. Sie erlischt mit der Beseitigung des Anschlusses.

§ 6.
Die Gebühren werden für den vollen Monat erhoben. Der Beginn oder das Erlöschen der Gebührenpflicht tritt mit dem auf das maßgebende Ereignis folgenden Monatsersten ein.

Ist der Eintritt der Gebührenpflicht aufhebenden Tatsachen nicht binnen zwei Wochen dem Magistrat angezeigt, so tritt das Erlöschen erst mit dem Ablaufe des auf die Aufhebung der Gebührenpflicht folgenden Monats ein.

§ 7.
Ist ein angeschlossenes Grundstück im Erbbaurecht bebaut, so treffen die in vorstehender Ordnung dem Grundstückseigentümer auferlegten Pflichten den Erbbauberechtigten.

§ 8.
Die Gebühr ist in vierteljährlichen Teilen in der ersten Hälfte des zweiten Monats jedes Kalendervierteljahres zu entrichten und hat die rechtliche Eigenschaft einer öffentlichen Abgabe.

§ 9.
Die Veranlagung der Gebühr erfolgt durch den Magistrat.

§ 10.
Der Magistrat kann in besonders begründeten Fällen, insbesondere wenn die wirtschaftliche Existenz des Gebührenpflichtigen gefährdet

ist, die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

§ 11.
Dem Gebührenpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die Rechtsmittel des § 69 des Kommunalabgabengesetzes zu.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 12.
Wer eine ihm nach dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet oder offensichtlich unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, zu einer Verkürzung der Gebühr zu führen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 13.
Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rheinsberg, den 16. März 1928.
Der Magistrat.
gez. Selbach.

Genehmigt:
Potsdam, den 29. August 1928.
(L. S.)

Der Bezirksausschuß.
3. A.
v. Ziegefar.

Veröffentlicht:
Rheinsberg, d. 18. Septbr. 1928.
Der Magistrat.
Schulz.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 4 ff. 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — Gesetzsammlung Seite 152 — in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 wird im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Potsdam das folgende

Ortsstatut

betreffend die städtische Entwässerungsanlage der Mühlenstraße und eines Teiles der Kirchstraße einschließlich des Schlächtermeisters Frauarch'schen Grundstücks nebst Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren und sonstigen Kosten für die Herstellung, Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung der Entwässerungsanlage erlassen:

§ 1.
Die Mühlenstraße und ein Teil der Kirchstraße einschließlich des Schlächtermeisters Frauarch'schen Grundstücks in der Stadt Rheinsberg wird nach einem durch die zuständigen Organe festgestellten und bezw. zulässig festzulegenden Plane mittels unterirdischer Spül-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle (Trennsystem) entwässert.

Die durch die zu erlassende Polizeiverordnung festzusetzende Anschlusspflicht der einzelnen Grundstücke bedingt die Verpflichtung:

1. alle Haus- und Wirtschaftswässer in den Schmutzwasserkanal,
2. die Niederschlagswässer, insofern sie von dem anzuschließenden Grundstücke auf die dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen oder Plätze abfließen (Frontniederschlagswässer) in den Regenwasserkanal,
3. Fabrik- oder gewerbliche Abwässer mit Ausnahme der in landwirtschaftlichen mit Haltung von Grochwied verbundene Betrieben erzeugten (§ 1 Abs. 5 der Polizeiverordnung), je nach Bestimmung des Magistrats in den Schmutzwasser- oder Regenwasserkanal abzuleiten. Sind Regenwasserkanäle nicht vorhanden, so bestimmt über die Ableitung der Frontniederschlagswässer, insbesondere darüber, ob sie in die Straßengasse abzuleiten sind, in jedem Einzelfalle der Magistrat.

Die Ableitung der Abs. 2 Ziffer 3 ausgenommenen landwirtschaftlichen Abwässer in den Schmutzwasserkanal kann in jedem Einzelfalle vom Magistrat unter von ihm festzusetzenden Bedingungen und unter sonstigen polizeilicher Art auf Antrag gestattet werden.

Auch für die ableitungspflichtigen

Abwässer des Abs. 2 Ziffer 3 können neben den durch die Polizeiverwaltung vorgeschriebenen Bestimmungen in jedem Einzelfalle durch den Magistrat besondere, auf deren Reinigung abzielende Bedingungen gestellt werden.

Für Grundstücke, die an mit Regenwasser-Kanälen versehenen Straßen oder Plätzen liegen, muß auf Antrag die Ableitung auch solcher Niederschlagswässer in den Regenwasserkanal gestattet werden, bezüglich deren sie nicht angeschlossen sind (Hofniederschlagswässer).

§ 2.
Die Anschlußleitungen der Grundstücke an die Straßenleitungen einschließlich des Reinigungsrohrs sowie die Anschlußleitungen der Frontengröbren werden durch die Stadt nach deren Bestimmungen auf Kosten des Eigentümers ausgeführt. Liegt auf beiden Seiten der Straße eine Vorflutleitung für die Haus- oder Regenrohranschlüsse, dann hat der Grundstückseigentümer die Anschlußleitung entziehenden Kosten zu tragen. Ist dagegen die Vorflut für die Haus- oder Regenrohranschlüsse nur einmal in der Straße vorhanden, dann zahlt jeder Grundstückseigentümer diejenigen Kosten, die entstehen würden, falls die Straßenleitung in der Mitte läge.

Als Kosten im Sinne der vorstehenden Ausführungen gelten auch die Verwaltskosten. Vor Beginn der durch die Stadt herzustellenden Arbeiten hat der Grundstückseigentümer einen Kostenvorschuß zu hinterlegen, dessen Höhe die Stadt in jedem Falle festsetzt.

Die Ausführungen aller weiteren, durch den Anschließenden bedingten, nach den vorstehenden Bestimmungen nicht durch die Stadtgemeinde herzustellenden Anlagen liegt den nach § 9 Pflichten ob.

§ 3.
Dem Grundstückseigentümer ist es verboten, an den von der Stadt hergestellten Anlagen irgendeine Arbeiten selbst auszuführen oder ausführen zu lassen. Solche Arbeiten werden nur von der Stadt auf Antrag und Kosten des Grundstückseigentümers hergestellt. Die Grundstückseigentümer dürfen auch eine Erweiterung oder Aenderung ihrer Entwässerungsanlage nur mit Genehmigung des Magistrats ausführen. Sollten Entwässerungsanlagen oder Erweiterungen, die von Grundstückseigentümers hergestellt worden sind, nach nicht genehmigt sein, so ist die Genehmigung nachträglich, spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Veröffentlichung dieses Ortsstatuts einzuholen.

§ 4.
Das Eigentum an allen Anschlußleitungen von den Hauptkanälen bis an die Straßeneinfahrtlinie und soweit sie darüber hinaus seitens der Stadtgemeinde hergestellt sind, bis innerhalb der Grundstücke (vergl. § 2 Nr. 1), liegt der Stadtgemeinde zu. Ihre Unterhaltung und Reinigung liegt in diesem Umfange der Stadt ob. Darüber hinaus hat der nach § 9 Pflichtige für Reinigung und Unterhaltung unter Beobachtung der polizeilichen und der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 5.
Bei Ausführung der dem Pflichtigen obliegenden Teile der Anschlußleitung sowie der sonstigen Anlagen innerhalb des angeschlossen Grundstücks sind die dieserhalb durch die Polizeiverordnung vorgeschriebenen Bestimmungen zu beachten. Die Ausführung hat innerhalb der vom Magistrat zu bestimmenden Fristen zu erfolgen und darf die Ingebrauchnahme der Leitung erst nach polizeilicher Abnahme erfolgen.

Die Unterbrechung oder Behinderung des Abflusses begründet der Stadtgemeinde gegenüber keinen Anspruch auf Entschädigung.

§ 6.
Soweit die Ausführung der Anschlußleitungen der Stadtgemeinde obliegt, haben die Grundstückseigentümer, Nießbraucher, Mieter

und sonstigen Berechtigten die Bornehme der hierzu erforderlichen Maßnahmen auf und unter den Grundstücken ohne Anspruch auf Entschädigung gegenüber der Stadtgemeinde zu dulden.

§ 7.
„Grundstück“ im Sinne dieses Ortsstatuts ist:

1. jedes Grundstück innerhalb der Mühlenstraße und der Kirchstraße einschließlich des Schlächtermeisters Frauarch'schen Grundstücks, das ortsüblich eine eigene Nummer trägt.
2. jedes sonstige, nicht unter 1 fallende Grundstück, das seiner Bestimmung und Benutzung nach eine Einheit bildet.

§ 8.
Zur teilweisen Dedung der durch die Herstellung der Entwässerungsanlage entfallenden Kosten wird für jedes an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal angeschlossene Grundstück eine einmalige Gebühr von 10 RM für jedes Frontmeter des Grundstücks erhoben. Bei Grundstücken mit mehreren Fronten ist diese Gebühr in voller Höhe nur von der längsten Front von jeder weiteren Front, sofern auch sie ganz oder nur teilweise an einem Schmutzwasserkanal liegt, dagegen nur zur Hälfte zu zahlen.

Die Gebühr ist in den jeweiligen gesetzlichen Zahlungsmitteln zu entrichten.

Die Gebühr wird fällig nach erfolgter polizeilicher Abnahme der Anschlußleitung.

Einem besonderen Beschluß durch den Magistrat bleibt es vorbehalten, Bestimmungen zu treffen über eine Stundung der Gebühr und deren Tilgung in Teilen.

§ 9.
Zur Zahlung der in diesem Ortsstatut festgesetzten Gebühren ist derjenige verpflichtet, der zur Zeit der Fälligkeit des betreffenden Betrages Eigentümer des Grundstücks ist, bezüglich dessen die Zahlungspflicht entstanden ist. Mit-eigentümer haften gesamtschuldnerisch.

Gegen die Veranlagung zu den Gebühren finden die Rechtsmittel aus § 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 10.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rheinsberg, den 7. Oktober 1927.
Der Magistrat.
gez. Selbach.

Genehmigt:
Potsdam, den 29. August 1928.
(L. S.)

Der Bezirksausschuß.
3. A.
gez. v. Ziegefar.

Veröffentlicht:
Rheinsberg, den 18. August 1928.
Der Magistrat.
Schulz.

Für sämtliche Zeitungen und
Zeitschriften Deutschlands
nehmen wir

Inserate

entgegen. Berechnung erfolgt nach den von den betreffenden Zeitungen festgesetzten Zeilenpreisen.

Rheinsberger Zeitung.

Invantarverfeigerung!

Am 26. September, vormittags 9 Uhr folgendes Inventar gegen Barzahlung versteigert:

- 3 Kutschperde, 1 Milchkuh, 1 hochtragende Färse, 2 Stück Jungvieh, Hühner, 2 Kutschwagen, 1 Kutschschlitten, 2 Ackerwagen, Göpel, Dreschmaschine, Häckselmaschine, Kreisfähe, Pflüge, Eggen, Geschirre und andere Gegenstände (Möbel).

5000 Mark
auf 1. Hypothek gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Reise-Stoffe

in großer Auswahl neu eingetroffen.
Frau Milatz, Adlerstr. 1.

Getreide- und Kartoffel- fäcke, Häckselmäcke, Strohmäcke,

um damit zu räumen, sehr billig.
H. Ortmann.

Freitag und Sonnabend
Ausnahmetage

in prima
frisch gerösteten Kaffees
1/4 Pfd. jeder Sorte 10 Pfg. unter
Preis, ferner empfehle

ff. Bratenidmalz
sowie
frische Würstwaren.

Werner Hartmann
vorm. Birtemeyer.

Zerlege einen
prima Rotspießer,
Pfd. von 40 Pfg. an
Walter Schreiber.

Feinste neue
Fett-Heringe

Stück 12 Pfg.
neue saure Heringe,
neue saure Gurken
empfiehlt Arthur Bloss.

Frisch eingetroffen:
prima
Sauerkohl.

Walter Schreiber.

Seute frische
Räucherwaren
empfiehlt Otto Winrich.

Köstritzer Schwarzbier

empfiehlt Julius Schulze.

Heute frisch eingetroffen:
Prima Zeitbündlinge,

Pfd. 50 Pfg.,
ff. fette Lachsberinge
Pfd. 70 Pfg.

empfiehlt Arthur Bloss.

Morgen Donnerstag, die altbeliebte
frische Blut- u.

Leberwurst

Fleischsalat und sonstige
Würstwaren

empfiehlt Otto Winrich.